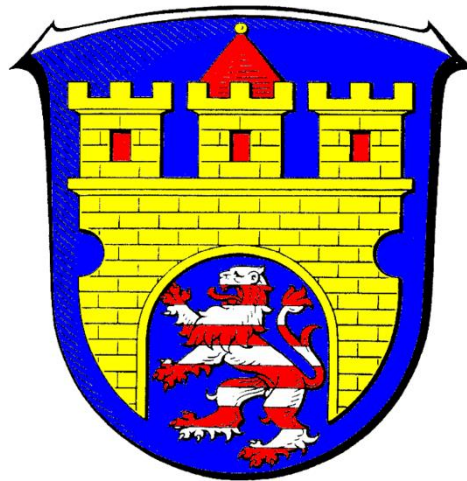

**Bericht zum 30.06.2023
gemäß § 28 GemHVO**



Gemeinde Erzhausen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Ergebnishaushalt	4
2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte.....	4
2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt	5
2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	6
2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	7
2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis	9
2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis	9
3. Investitionstätigkeiten.....	10
4. Ziele und Kennzahlen	12
4.1 Erfüllung der Ziele des Haushaltplans	12
4.2 Kennzahlen	13
5. Finanzstatusbericht.....	15



Allgemeine Informationen

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 erfolgt die Berichtserstattung durch den Gemeindevorstand mit Bericht jeweils zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.

Der Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden ordentlichen Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgeben.

Laut Beschluss vom 28.03.2022 der Gemeindevertretung sind Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10 % bzw. ab einem Betrag von 50.000 € zu erläutern.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der Bericht zum 30.06.2023 wurde vom Fachbereich Finanzen erstellt und enthält alle bis zum 06.07.2023 erfassten Erträge und Aufwendungen per 30.06.2023.



1. Das Wichtigste in Kürze

Basis des Berichtes ist die Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die sich ergebenden Abweichungen zwischen Prognosen und Planansatz des Haushaltsjahres werden nachfolgend erläutert.

Der vorliegende Bericht zeigt die geänderten Prognosen aufgrund der Mai-Steuerschätzung sowie die örtliche Entwicklung der Gemeinde im Bereich der Erträge und Aufwendungen auf.

Aufgrund der aktuellen Risiken für die allgemeine konjunkturelle Entwicklung unterliegen die Prognosen hohen Unsicherheiten. Für die Gemeinde Erzhausen ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Einnahmequelle. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die Herbst-Steuerschätzungen zu Grunde gelegt. Die aktuelle Maisteuerschätzung geht von einem geringeren Gemeindeanteil an Einkommensteuer für 2023 aus. Da der Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer für das 2. Quartal 2023 ebenfalls geringer ausgefallen ist als im 1. Quartal 2023, wird derzeit mit ca. 250 T€ geringeren Steuereinnahmen für 2023 für die Gemeinde gerechnet.

Die allgemeine Preisentwicklung und der im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrag trägt zusätzlich zur Belastung des Haushaltes bei. Eine erste vorsichtige Hochrechnung der Personalaufwendungen hat jedoch gezeigt, dass die im Haushalt veranschlagten Personalkosten nach derzeitigen Stand ausreichend sind. Bei der Prognoserechnung ist daher keine Anpassung im Bereich der Personalkosten erfolgt. Eine weitere Planungsunsicherheit im Bereich der Ausgaben ergibt sich bei der zu leistenden Kreis- und Schulumlage. Im Gespräch war eine Erhöhung der Beitragssätze bei der Kreisumlage von 20,32% auf 21,12% sowie bei der Schulumlage von 34,68% auf 36,58%. Die Umsetzung der Beitragserhöhung würde eine Überschreitung des Haushaltsansatzes von rd. 236 T€ ergeben. Derzeit wird zwar von einer Erhöhung ausgegangen, allerdings nicht im vollen Umfang. Eine Anpassung der Hochrechnung für die Umlagen erfolgt gegebenenfalls mit dem Zwischenbericht zum 30.09.2023.

Aus den genannten Gründen ergibt sich laut Prognose ein um rd. 334 T€ verschlechtertes ordentliches Jahresergebnis von -570 T€. Das negative Ergebnis kann mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.814.788,88 per 31.12.2022) verrechnet werden. Das außerordentliche Ergebnis fällt im Vergleich zum Haushaltsansatz (2.424 T€) um ca. 6 T€ besser aus als geplant und würde laut Prognose +2.430 T€ ergeben. Voraussetzung für das hohe positive Ergebnis ist jedoch die Umsetzung des geplanten Verkaufs der Grundstücke „Kita Hainpfad“ (2.424 T€).

Die einzelnen Abweichungen werden unter 2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge und 2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie unter 2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis dargestellt.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen weit unter den geplanten Haushaltsansätzen. Die geplanten Einzahlungen beinhalten den Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ mit 2.600 T€ sowie die geplanten Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (496 T€). Bis zum Auswertungszeitpunkt 30.06.2023 sind noch keine Einzahlungen erfolgt. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind Auszahlungen von rd. 632 T€ (HH-Ansatz 9.307 T€) zu verzeichnen.

Eine detaillierte Darstellung ist unter 3. Investitionstätigkeiten zu finden.



2. Ergebnishaushalt

2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte

Produkt	Produktname	Summe der ordentl. Erträge			Summe der ordentl. Aufwendungen			Jahresergebnis			Ausschöpfungsgrad %
		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 T€	verfügbare Mittel T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Bürgermeister/in</i>											
0101	Gemeindeorgane	-516,00	-260,85	-255,15	308.691,00	145.488,84	163.202,16	308.175,00	145.227,99	162.947,01	47,00%
0102	Wirtschaftsförderung	0,00	-11,34	11,34	29.670,00	15.717,34	13.952,66	29.670,00	15.706,00	13.964,00	53,00%
0501	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	0,00	0,00	12.980,00	106,37	12.873,63	12.980,00	106,37	12.873,63	1,00%
0502	Personalrat	0,00	0,00	0,00	10.600,00	8.282,66	2.317,34	10.600,00	8.282,66	2.317,34	78,00%
<i>Sicherheit u. Ordnung</i>											
1101	Wahlen	0,00	0,00	0,00	28.250,00	1.770,11	26.479,89	28.250,00	1.770,11	26.479,89	6,00%
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-13.500,00	-6.978,00	-6.522,00	257.576,54	59.590,62	197.985,92	244.076,54	52.612,62	191.463,92	22,00%
1103	Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%
1104	Meldewesen	-70.000,00	-38.665,00	-31.335,00	256.193,00	65.735,48	190.457,52	186.193,00	27.070,48	159.122,52	15,00%
1105	Schiedsmann und Ortsgericht	0,00	0,00	0,00	17.150,00	8.092,92	9.057,08	17.150,00	8.092,92	9.057,08	47,00%
1106	Brandschutz	-11.065,00	-6.733,61	-4.331,39	147.056,00	84.618,60	62.437,40	135.991,00	77.884,99	58.106,01	57,00%
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	-54.900,00	-32.436,00	-22.464,00	17.350,00	5.398,23	11.951,77	-37.550,00	-27.037,77	-10.512,23	72,00%
<i>Innere Verwaltung</i>											
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-225,00	-113,40	-111,60	398.100,00	158.674,55	239.425,45	397.875,00	158.561,15	239.313,85	40,00%
1202	Zentrale Dienste	-20.041,00	-6.763,34	-13.277,66	165.105,00	107.753,72	57.351,28	145.064,00	100.990,38	44.073,62	70,00%
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	0,00	0,00	0,00	272.781,00	134.418,34	138.362,66	272.781,00	134.418,34	138.362,66	49,00%
<i>Kultur und Heimatpflege</i>											
1301	Gemeindebücherei	-1.300,00	-1.159,50	-140,50	67.894,00	28.661,82	39.232,18	66.494,00	27.502,32	38.991,68	41,00%
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-17.810,00	-2.789,27	-15.020,73	42.245,00	11.455,05	30.789,95	24.435,00	8.665,78	15.769,22	35,00%
<i>Soziales, Kinder und Jugend</i>											
1401	Soziale Angelegenheiten	-3.700,00	-6.755,30	3.055,30	241.918,54	115.212,30	126.706,24	238.218,54	110.827,41	127.391,13	47,00%
1402	Seniorenarbeit	0,00	0,00	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	12,00%
1403	Jugendarbeit	-55.200,00	-48.167,99	-7.032,01	205.036,00	126.062,99	78.973,01	149.836,00	77.895,00	71.941,00	52,00%
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.976.334,00	-807.429,23	-1.168.904,77	4.099.270,00	1.659.340,40	2.439.929,60	2.122.936,00	842.630,71	1.280.305,29	40,00%
1405	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	56.460,00	32.394,00	24.066,00	56.460,00	32.394,00	24.066,00	57,00%
<i>Finanzen</i>											
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	-6.530,00	-216,32	-6.313,68	564.774,00	224.915,97	339.858,03	558.244,00	224.699,65	333.544,35	40,00%
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.808.740,00	-5.497.970,68	-9.310.769,32	7.437.304,00	3.491.994,70	3.945.309,30	-7.384.151,00	-2.021.902,42	-5.362.248,58	27,00%
<i>Planung, Entwicklung und Bau</i>											
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	0,00	0,00	0,00	91.300,00	9.866,11	81.433,89	91.300,00	9.866,11	81.433,89	11,00%
3102	Bau- und Grundstücksordnung	-1.500,00	-1.130,00	-370,00	40.200,00	18.761,77	21.438,23	38.700,00	17.631,77	21.068,23	46,00%
3103	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-505.986,00	-191.562,78	-314.423,22	1.711.449,00	657.243,98	1.054.205,02	-597.324,00	465.957,87	-1.063.281,87	-78,00%
<i>Abfall/Abwasser</i>											
3201	Abfallwirtschaft	-111.100,00	-46.706,20	-64.393,80	127.300,00	52.189,50	75.110,50	16.200,00	5.483,30	10.716,70	34,00%
3202	Abwasserbeseitigung	-1.635.014,00	-828.855,68	-806.158,32	1.636.181,00	808.892,82	827.288,18	1.167,00	-19.962,86	21.129,86	-
<i>Verkehr</i>											
3301	Gemeindestraßen und Wege	-377.489,00	-2.556.975,95	2.179.486,95	692.042,00	2.442.627,11	-1.750.585,11	314.553,00	-113.379,58	427.932,58	-36,00%
3302	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	19.100,00	5.870,30	13.229,70	19.100,00	5.870,30	13.229,70	31,00%
<i>Landschaftspflege</i>											
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-427,00	-213,69	-213,31	66.033,00	5.304,91	60.728,09	-555.863,00	5.091,22	-560.954,22	-1,00%
<i>Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen</i>											
3402/3403	Öffentl. Gewässer/ Feldwege	0,00	0,00	0,00	83.722,00	31.902,41	51.819,59	83.722,00	31.902,41	51.819,59	38,00%
<i>Bauhof</i>											
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	-3.427,00	-1.115,93	-2.311,07	793.763,00	341.470,92	452.292,08	790.336,00	340.354,99	449.981,01	43,00%
Summe		-19.674.804,00	-10.083.010,06	9.591.793,94	19.923.866,08	10.861.436,84	-9.062.429,24	-2.188.008,92	756.836,22	2.944.845,14	
Prognose		-19.674.804,00	-21.620.186,68	-1.945.382,68	19.923.866,08	22.203.069,79	2.279.203,71	-2.188.008,92	-1.860.384,21	327.624,71	85,00%
Abweichung Ergebnis 30.06.2023/ Prognose		0,00	11.537.176,62	11.537.176,62	0,00	-11.341.632,95	-11.341.632,95	0,00	2.617.220,43	2.617.220,43	



2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 €	verfügbare Mittel €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.06.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.674.804,00	-10.083.010,06	-9.591.793,94	51,00%	-21.620.186,68	-1.945.382,68	110,00%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.923.866,08	10.861.436,84	9.062.429,24	55,00%	22.203.069,79	2.279.203,71	111,00%
20	Verwaltungsergebnis (Pos.10 + Pos.19)	249.062,08	778.426,78	-529.364,70	313,00%	582.883,11	333.821,03	234,00%
23	Finanzergebnis	-12.815,00	-15.394,24	2.579,24	120,00%	-12.815,00	0,00	100,00%
24	Ordentliches Ergebnis (Pos.20 + Pos.23)	236.247,08	763.032,54	-526.785,46	323,00%	570.068,11	333.821,03	241,00%
27	Außerordentliches Ergebnis	-2.424.256,00	-6.196,32	-2.418.059,68	-	-2.430.452,32	-6.196,32	100,00%
28	Jahresergebnis	-2.188.008,92	756.836,22	-2.944.845,14	-35,00%	-1.860.384,21	327.624,71	85,00%

Hinweis:

Aus der Systematik der kaufmännischen Buchführung sowie der planungs- und buchungstechnischen Vorgaben der genutzten DV-Software werden im Ergebnishaushalt die Erträge mit einem (-) MINUS dargestellt; die Aufwendungen werden als positive Zahlen abgebildet.

Ansatz (Spalte 3):

Die Spalte 3 enthält den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres laut Haushaltsplan 2023.

vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4):

Diese Spalte zeigt den Buchungsstand zum 30.06. bzw. 30.09. bis zum Auswertungszeitpunkt (siehe allgemeine Informationen). Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung von Erträgen und Aufwendungen, sowie der zeitverzögerten Eingänge von Belegen kann es noch zu Verschiebungen der Werte kommen. Das Ergebnis berücksichtigt nicht Veränderungen, die sich noch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben können.

Noch verfügbare Mittel (Spalte 5):

In dieser Spalte werden die für das Haushaltsjahr noch zu erbringenden Erträge bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel aufgezeigt.

Prognose (Spalte 7):

Die Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an. Der Prognosewert beinhaltet gegenüber dem vorläufigen Ergebnis die Veränderungen, die sich voraussichtlich aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben u.a. die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen auf andere Haushaltsjahre.

Ausschöpfungsgrad (Spalte 6 / 9):

Der Ausschöpfungsgrad zeigt an, wieviel Prozent der geplanten Erträge bereits erwirtschaftet wurden bzw. wieviel Prozent der geplanten Aufwendungen bereits verausgabt wurden. Der Ausschöpfungsgrad für die Prognose zeigt den zu erwartenden Ausschöpfungsgrad zum Jahresende auf.



2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 €	verfügbare Mittel 30.06.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.06.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-372.780,00	-100.267,72	272.512,28	26,90%	-372.780,00	0,00	100,00%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.074.550,00	-1.046.020,87	1.028.529,13	50,42%	-2.074.550,00	0,00	100,00%
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-131.975,00	-62.330,55	69.644,45	47,23%	-146.683,98	-14.708,98	111,15%
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.778.077,00	-3.621.239,35	7.156.837,65	33,60%	-10.528.077,00	250.000,00	97,68%
6	Erträge aus Transferleistungen	-421.326,00	-104.010,75	317.315,25	24,69%	-421.326,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-5.306.014,00	-2.625.172,58	2.680.841,42	49,48%	-5.242.242,22	63.771,78	98,80%
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-188.782,00	-98.045,93	90.736,07	51,94%	-188.782,00	0,00	100,00%
9	Sonstige ordentliche Erträge	-401.300,00	-2.425.922,31	-2.024.622,31	604,52%	-2.645.745,48	-2.244.445,48	659,29%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.674.804,00	-10.083.010,06	9.591.793,94	51,25%	-21.620.186,68	-1.945.382,68	109,89%

Gemäß Prognose wird mit ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 21.620 T€ gerechnet. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres beträgt nur rd. 19.675 T€. Die enorme Abweichung beruht auf Erträgen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.2.). Unter Außerachtlassung dieser Erträge ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Minderung um 299 T€.

Die **Erträge aus Kostensatzleistungen und -erstattungen** fallen aufgrund von Kostenerstattungen für Mutterschutz höher aus als geplant.

Die Höhe der **Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzliche Umlagen** (Pos. 5) wird aufgrund der Maisteuerschätzung um 250 T€ geringer eingeschätzt als ursprünglich geplant (s.h. auch „1. Das Wichtigste in Kürze“).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** (Pos. 7) beinhalten u.a. die geplanten Zuschüsse von der Hessenkasse für diverse Maßnahmen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war bereits bekannt, dass die geförderten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99 in 2023 nicht umgesetzt werden (-58,5 T€). Weiterhin fällt die Landesförderung für die Kita´s etwas geringer aus als geplant (- 5 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten mit 2.244 T€, die nicht im Haushaltsansatz geplanten Erträge aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“. Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge ohne die Erträge aus dem Umlegungsverfahren betragen rd. 181 T€ per 30.06.2023. Dies entspricht rd. 45% vom Haushaltsansatz.



2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 €	verfügbare Mittel 30.06.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.06.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
11	Personalaufwendungen	5.497.010,00	2.470.094,49	-3.026.915,51	44,94%	5.497.010,00	0,00	100,00%
12	Versorgungsaufwendungen	674.530,00	263.230,37	-411.299,63	39,02%	674.530,00	0,00	100,00%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.657.094,08	3.086.475,94	429.381,86	116,16%	4.826.539,56	2.169.445,48	181,65%
14	Abschreibungen	773.437,00	299.650,86	-473.786,14	38,74%	833.437,00	60.000,00	107,76%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	959.666,00	282.049,20	-677.616,80	29,39%	959.666,00	0,00	100,00%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.352.254,00	4.458.162,18	-4.894.091,82	47,67%	9.402.012,23	49.758,23	100,53%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.875,00	1.773,80	-8.101,20	17,96%	9.875,00	0,00	100,00%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.923.866,08	10.861.436,84	9.062.429,24	54,51%	22.203.069,79	2.279.203,71	111,44%

Für den Haushaltsplan 2023 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 19.924 T€ geplant. Die Prognose sieht Aufwendungen in Höhe von ca. 22.203 T€ vor. Das bedeutet eine Überschreitung um 2.279 T€. Die große Abweichung beruht auf Aufwendungen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und somit als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.1.). Lässt man die Aufwendungen für das Umlegungsverfahren außeracht, ergibt sich ein Mehraufwand zwischen Prognose und Haushaltsansatz von rd. + 35 T€.

Der Haushalt wird im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** aufgrund des im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrag belastet. Eine erste grobe Hochrechnung hat jedoch ergeben, dass die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen durch den ursprünglich geplanten Haushaltsansatz gedeckt sind. Für die Prognoserechnung wurde deshalb weiterhin mit den Aufwendungen gemäß Haushaltsansatz gerechnet. Eine Anpassung der Prognose erfolgt gegebenenfalls mit Zwischenbericht zum 30.09.2023.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten, wie bereits erwähnt, die Aufwendungen aus der Weiterleitung an die HLG für das Umlegungsverfahren „Vier Morgen“ in Höhe von 2.244 T€. Da das Umlegungsverfahren beim Haushaltsansatz (2.657 T€) außeracht geblieben ist, ergibt sich eine Abweichung 2.169 T€. Ohne Umlegungsverfahren ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 75 T€. Die Minderaufwendungen beruhen auf die ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99, die in der Form nicht umgesetzt werden (s.h. auch 2.1.1.).

Die Aufwendungen für Strom entsprechen per 30.06.2023 rd. 34% des Haushaltsansatzes (244 T€), bei den Aufwendungen für Gas sind es rd. 25% des Haushaltsansatzes (210 T€). Die Aufwendungen fallen aufgrund der seit Januar 2023 geltenden Strompreisbremse bzw. seit März geltenden Gas- und Wärmepreisbremse geringer aus. Eine werthaltige Bezifferung, der sich eventuell ergebenden Kosteneinsparung, ist derzeit aufgrund der Unsicherheiten und der Komplexität nicht möglich. Eine Anpassung der Prognoserechnung per 30.06.2023 ist daher nicht erfolgt.

Abweichungen von den Planansätzen ergeben sich im Bereich der **Abschreibungen** (Pos. 14) mit + 60 T€. Diese Abweichungen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Die Planansätze für Abschreibungen und Sonderposten basieren auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Weiterhin sind Wertberichtigungen auf Forderungen nicht planbar und somit auch nicht im Planansatz enthalten.



Sofern die Beitragssätze für die Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2023 unverändert bleiben, wird der geplante Haushaltsansatz von insgesamt 7.167 T€ für die Umlagen ausreichen. Kommt es jedoch zu der Erhöhung der Beitragssätze bei der Kreisumlage von 20,32% auf 21,12% sowie bei der Schulumlage von 34,68% auf 36,58%, so würde sich eine Überschreitung des Haushaltsansatzes von rd. 236 T€ im Bereich der **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** ergeben. Es wird derzeit von einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ausgegangen, allerdings nicht im vollen Umfang. Die Anpassung der Hochrechnung für die Umlagen erfolgt gegebenenfalls mit dem Zwischenbericht zum 30.09.2023.



2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis

Das prognostizierte Finanzergebnis schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von ca. 13 T€ ab und entspricht somit dem Planansatz.

Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Säumnis- und Mahngebühren.

Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt per 30.06.2023 mit einem Überschuss von 6 T€ ab. Das Ergebnis setzt sich aus Erträgen in Höhe von rd. 38 T€ und Aufwendungen von rd. 32 T€ zusammen. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 38 T€ beinhalten Kostenerstattungen für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen (27 T€) und periodenfremde Erträge (10 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Mietaufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (27 T€) und periodenfremden Aufwendungen (4,5 T€) zusammen.

Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet zusätzlich noch Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke Kita Hainpfad in Höhe von 2.424 T€. In der Prognose wird von einem Verkauf in diesem Haushaltsjahr ausgegangen.



3. Investitionstätigkeiten

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres. Da die Veränderungen in der Ergebnisrechnung bereits ausführlich dargestellt wurden, beschränken sich die Erläuterungen zur Finanzrechnung auf die Aus- und Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen. Ergänzend werden noch die Zahlungsströme zur Finanzierungstätigkeit hinzugefügt.

Pos.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023 €	verfügbare Mittel €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.846,00	1.216,86	-3.094.629,14
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.306.819,92	-631.744,46	8.675.075,46
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.210.973,92	-630.527,60	5.580.446,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.880,00	-1.907,12	29.972,88
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-31.880,00	-1.907,12	29.972,88

Zum 30.06. ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten** von rd. 631 T€ (fortgeschriebene Ansatz rd. 6.211 T€).

Der Haushaltsansatz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhaltet neben den mit 2.600 T€ geplanten Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ u.a. die Zuschüsse der Hessenkasse für geplante Investitionstätigkeiten. Alle geförderten Maßnahmen sind noch in der Umsetzungsphase. Die Fördermittel stehen daher entsprechend aus. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten per 30.06.2023 verhält es sich ähnlich wie bei den Einzahlungen. Es konnte bisher nur ein Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf den Bericht der Fachabteilungen verwiesen.



Die Abweichungen aus den **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Haushalts- ermächtigung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2023	verfügbare Mittel 30.06.2023	Aus- schöpfungs- grad
	€	€	€	€	%
1	2	3	4	5	6
				Sp.2 + Sp.3 - Sp.4	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen					
Abteilung					
Bürgermeister/in	0,00	-6.500,00	-6.475,00	-25,00	99,62%
Sicherheit u. Ordnung	0,00	-190.715,46	-15.146,25	-175.569,21	7,94%
Innere Verwaltung	0,00	-18.100,00	-17.326,40	-773,60	95,73%
Kultur und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Soziales, Kinder und Jugend	-49.582,00	-38.865,46	-26.489,15	-61.958,31	29,95%
Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Planung, Entwicklung und Bau	-4.128.270,00	-2.345.650,00	-347.879,51	-6.126.040,49	5,37%
Abfall/Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Verkehr	-288.553,00	-1.753.550,00	-145.810,26	-1.896.292,74	7,14%
Landschaftspflege	-12.384,00	-282.500,00	-22.785,65	-272.098,35	7,73%
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00%
Bauhof / Fuhrpark	0,00	-168.750,00	-43.520,12	-125.229,88	25,79%
Summe	-4.478.789,00	-4.819.630,92	-625.432,34	-8.672.987,58	6,73%
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	0,00	-8.400,00	-6.312,12	-2.087,88	75,14%
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.478.789,00	-4.828.030,92	-631.744,46	-8.675.075,46	6,79%



4. Ziele und Kennzahlen

4.1 Erfüllung der Ziele der Haushalte

Im Folgenden wird auf die Gebührenhaushalte eingegangen, da es sich hier um wesentliche messbare Ziele handelt.

3202 Abwasserbeseitigung Erhalten eines ausgeglichenen Gebührenhaushalts

Per 30.06.2023 ist die Deckung gegeben. Die Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.04.2022 schlägt sich im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 nun im vollem Umfang nieder. Per 30.06.2023 ergibt sich ein leichter Überschuss von rd. 20 T€. Ob eine Deckung für das gesamte Haushaltsjahr 2023 geben sein wird, lässt sich nicht prognostizieren, da es stark vom Wasserverbrauch der Bürger abhängig ist.

Weitere messbare Kennzahlen sind bei folgenden Produkten im Haushaltsplan zu finden:

1404 Tageseinrichtungen für Kinder

Erhaltung und Anpassung von integrativen Kinderbetreuungsangeboten und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bedarfsdeckung bei der Betreuung: Betreuungsgrad 100 % für Kinder ab 3 Jahren,
Betreuungsgrad 50 % für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Aktuelles Kindergarten-Jahr								
Altersgruppe	Plätze laut Betriebs-erlaubnis	Plätze nach Reduzierung durch Integrations-maßnahmen	Anzahl der Kinder	bisher erreichter Versorgungs-grad	angestrebter Versorgungs-grad	Platzbedarf	Über- oder Unterdeckung	Wartelisten für Kinder mit Rechtsanspruch, denen voraussichtlich kein Platz angeboten werden kann
U3 (2 Jahrgänge)	97	97	173	56,1%	50%	87	11	16
Ü3 (4 Jahrgänge)	345	323	315	102,5%	100%	315	8	0

3102 Bau- und Grundstücksordnung

Anzahl der baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 HBO	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0
Anzahl der von einer Baugenehmigung freigestellten Vorhaben nach § 56 HBO	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0
Anzahl der restlichen Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen nach §§ 57, 58 HBO	8
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	4

3103 Wohnbauförderung

Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 5 WoBindG	12
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	12
Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 88d II. WoBauG	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0



4.2 Kennzahlen

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Diese Kennzahl sollte über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (%)	97,43	98,81	97,79	98,45	102,88

Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	96,97 %	¹
Weiterstadt	Ansatz 2023	100,4 %	²
Otzberg	Ansatz 2023	97,65 %	³
Dreieich	2023 (1. Qu.)	95,8 %	⁴

¹<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

²<https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2023/kennzahlen>

³<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18cg1aww18ce18cg1aww18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

⁴<https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-1.pdf?cid=1dyi>



Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner: ordentliche Aufwendungen / Einwohnerzahl

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (EUR)	2.737,30	2.456,33	2.277,93	2.152,65	2.045,19

Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	2.743,15 €	⁵
Weiterstadt	Ansatz 2023	2.992,96 €	⁶
Otzberg	Ansatz 2023	2.400,09 €	⁷
Dreieich	2023 (1. Qu.)	3.146,02 €	⁸

⁵<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

⁶<https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2022/kennzahlen>

⁷<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18c1aww18ce18c1aww18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

⁸<https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-1.pdf?cid=1dyi>



5. Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Berichtspflicht einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht ist ein kennzahlenbasiertes Auswertungssystem des Bundeslandes Hessen.

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

gemäß § 28 (1) GemHVO i.V.m. Muster 22 zur GemHVO

Beurteilungskriterien	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Haushaltsplan 2023			Prognoseergebnis 2023		
			Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2022 = 8.112)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte	Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2021 = 8.004)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	Ausgleich über Rücklage	75,00%	30,00%	Ausgleich über Rücklage	75,00%	30,00%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75							
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5							
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25							
	defizitär (weniger als -75 €) = 0							
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	92,77 €	100,00%	5,00%	155,00 €	100,00%	5,00%
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0							
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahr	kein Bestandwert = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0							
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	41,23 €	100,00%	5,00%	40,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5							
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0							
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	2.840,81 €	100,00%	5,00%	2.803,00 €	100,00%	5,00%
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Tilgung sowie der Zahl. an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	51,88 €	100,00%	30,00%	5,00 €	100,00%	30,00%
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5							
	Saldo < 0 € = 0							
		100%						

Gesamtbewertung (gewichtet) ■ 90,00%

■ 90,00%

- grün (+) $\geq 70\%$
- gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$
- rot (-) $\leq 40\%$